

## DECKBLATT NR. 10

### zum Bebauungsplan POCKINGER HEIDE

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB durch Deckblatt-Nr. 10.

Die Änderung betrifft Flur-Nr. 707/81, Gemarkung Pocking

#### Textliche Festsetzungen:

##### 0.5 Gestaltung der Hauptgebäude

##### 0.51 Ergänzung zu Typ A - II

- Zulässige Dachform auch Walmdach bzw. Zeltdach Dachneigung 18° - 25°.

##### 0.7 Gestaltung der Garagen und Nebengebäude

##### 0.73 Wandhöhe 3,0 m

Die geplante Garage wird an die vorhandene Garage Flur-Nr. 707/80 angebaut.

#### Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich des Deckblattes

Ansonsten gelten die Vorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes


#### Begründung:

#### zur Bebauungsplanänderung POCKINGER HEIDE mit Deckblatt-Nr. 10

Der Bauherr wünscht ein Zeltdach in Stadthausarchitektur, dies fügt sich bedenkenlos in die bestehende Bebauung ein und würde diese auflockern.

Hinsichtlich der Garage soll dem Bauherrn die Möglichkeit gegeben werden nach den Vorschriften der BayBO eine Garage zu errichten.

Aufgestellt: Pocking, 22.11.1999

  
Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner

M 1/1000



NORD

